

NATURSCHUTZSTATION



NESCHWITZ

Leitbilder zur Pflege  
gehölzbetonter  
Landschaftselemente

# Einzelbäume, freistehende Bäume



- Einzelbäume, durch den freien Stand breitkronig mit weit ausladenden Ästen, befinden sich häufig an topografisch exponierten Stellen: an schwierig zu bewirtschaftenden Standorten, in der offenen Landschaft, im Siedlungsbereich oder als besondere Überhälter in Wäldern.
- Sehr alte Bäume stellen als Biotopbäume einen besonders wertvollen Lebensraum dar.

# Baumreihen



- Alleebäume bzw. Baumreihen können als förderfähige Landschaftselemente klassifiziert werden, wenn sie unmittelbar an die landwirtschaftliche genutzte Fläche angrenzen und der Definition der Baumreihe als förderfähiges Landschaftselement (mindestens fünf linear angeordnete, nicht landwirtschaftlich genutzte Bäume entlang einer Strecke von mindestens 50 Metern Länge) entsprechen.

# Biotopbäume



- Biotopbäume sind in Sachsen nach § 21 SächsNatSchG gesetzlich geschützte Biotope

- Biotopbäume sind meist alte und dicke Bäume mit herausragendem Wert für die Flora und Fauna, mit deutlich sichtbaren Rinden-, Stamm- und Kronenschäden. Ursachen dafür sind meist Wind und Sturm, aber auch Insekten, andere Tiere und Fäule.
- Je älter ein Baum, desto größer ist sein Angebot an Strukturen: Specht- und Großhöhlen, Astlöcher, Pilzkonsolen, intaktes und faules Holz, Baumwunden mit Saftfluss, Ast- und Kronentotholz, Nester und Horste sowie Flechten und Mistelbesatz.

# Pflegehinweise

- Vermeidung von Bruchrisiken durch vorausschauende Baum-Pflege
- entlastende Schnittmaßnahmen zur Kronenpflege vor dem Auseinanderbrechen
- Zurücksetzen der Krone auf Scheitelpunkt, z. B. Kopf-Linden, somit Schaffung von Ersatzkronen
- Erhalt von Hochstubben (so hoch wie möglich mit Schnitt unter dem Kronenansatz)
- starke Totholzreste und Stubben als Entwicklungssubstrate weitestgehend belassen
- rechtzeitiges Nachpflanzen am Stubben oder im vermorschten Stubbenrest
- Rücksichtnahme bei Baumpflege auf Brutzeiten von Vögeln/ Hinweise auf Fledermausquartiere

# Feldgehölze



- Landschaftselement mit einer Größe von mind. 50 m<sup>2</sup> bis höchstens 2.000 m<sup>2</sup>
- eine Größe ab 1,5 ha ist besonders wertvoll für die Ausbildung typischer Tier- und Pflanzengesellschaften.
- Feldgehölze sind kleine, inselartige Gehölzflächen, die meist auf landwirtschaftlich schwer nutzbaren Geländeausformungen wie Kuppen, flachen Mulden, Bachtälchen oder steilen Böschungen in der offenen Landschaft stehen. Die Feldgehölze bestehen meist aus einem Baumbestand mit hohen Bäumen, darunter niedrige Bäume und Sträucher, umgeben von einem Saum aus Sträuchern, krautigen Pflanzen und Gräsern.

# Pflegehinweise

- regelmäßige abschnittsweise Rückschnitte zur Verjüngung des Gehölzes  
Schnitt möglichst an frostfreien Tagen im späten Winterhalbjahr
- nicht mehr als ein Viertel der Gehölzfläche auf einmal entfernen
- in Hauptwindrichtung sollte der Strauchmantel weitestgehend als Schutz gegen unerwünschte Einwehungen von Nährstoffen erhalten bleiben (ein erhöhter Nährstoffeintrag führt zur Vergrasung des Bodens und so zur vermehrten Ansiedlung von Mäusen)
- schlecht ausschlagfähige Gehölze, wie beispielsweise alte fruchttragende Sträucher, einzelne besondere, absterbende oder abgestorbene Bäume sollten im Interesse der Arten- und Lebensraumvielfalt soweit möglich vom Schnitt verschont bleiben
- Feldgehölze können mittelwaldartig mit einem Nutzungsintervall von 15 - 20 Jahren zur Brennholz- oder Energieholznutzung entwickelt werden, indem Bäume so entnommen werden, dass ein zweistufiger Aufbau und vielfältige Strukturen entstehen. Ein Krautsaum sollte ausreichenden Abstand (mind. 5 m) zur benachbarten Flächennutzung schaffen

# Hecken



- Landschaftselement ab einer Länge von 10 m überwiegend mit Gehölzen bewachsen

- Die Hecke ist ein linearer, ein- oder mehrreihiger, strukturreicher Gehölzbestand an Grenzen landwirtschaftlicher Nutzflächen, Wegböschungen oder Gräben.
- optimale Breite ca. 20 bis 25m
- von innen nach außen eine 5m Kernzone mit größeren Gehölzen, beidseitig ein ca. 5 m breiter Gehölzstreifen als Mantelzone, außen jeweils ein ca. 5m breiter Stauden- und Krautsaum

# Pflegehinweise

- bei ausgewachsenen Hecken sollten alle 5 - 8 Jahre 20 - 40 % der Bäume und Sträucher abschnittsweise oder selektiv gepflegt werden
- insbesondere schnellwüchsige Arten auf den Stock setzen
- regelmäßige abschnittsweise Rückschnitte (auf-den-Stock-setzen) zur Verjüngung der Hecke (ca. 15 m lange, nicht zusammenhängende Abschnitte des jeweils ältesten Teils der Hecke)
- Schnitt möglichst an frostfreien Tagen im späten Winterhalbjahr
- die Zeitintervalle für Rückschnitte sind abhängig von der Ausprägung der Hecke: Je höher die Hecke, desto länger die Zeitintervalle
- stark austriebsfähige Gehölze, wie Weiden, Rosen und Holunder alle 5 bis 10 Jahre; Weißdorn-, Hainbuchen-, Erlenbestände weniger oft (alle 10 bis 20 Jahre); absterbende und überalterte Bäume können als Überhälter und stehendes Totholz erhalten bleiben
- Baumhecken können plenterwaldartig entwickelt werden, indem einige Gehölze entnommen werden und so ein stufiger Aufbau und vielfältige Strukturen gefördert werden

# Lesesteinwälle



- Traditionell wurden die Steinrücken durch regelmäßige Nutzung der sie besiedelnden Pioniergehölze als Brennholz offen gehalten.
- Steinrücken / Lesesteinwälle entstanden durch das Auflesen von (Lese-) Steinen aus den Landwirtschaftsflächen und deren Ablagerung an Flurstücksgrenzen und Rainen. So konnten sich ganz eigenständige Lebensräume entwickeln. Lesesteinwälle sind Bestandteil der Kulturlandschaft, sie reduzieren den Bodenabtrag und enthalten ökologische Nischen für Vögel und Kleinsäuger. Es gibt ältere Hecken, die sich auf Steinrücken entwickelt haben.

# Pflegehinweise

- *Strukturreichtum schaffen:* alle 10 - 20 m einen großen, markanten Baum (bzw. Baumgruppe) belassen
- Totholz (vor allem über 20 cm Stammdurchmesser) erhalten
- Sträucher, besonders Dornsträucher, als Nistgelegenheiten und als Vogelnahrung erhalten
- *Licht auf die Lesesteine:* vorrangig großkronige, aber stockausschlagfähige Bäume nutzen (Berg-Ahorn, Esche, Aspe)
- nicht nur Brennholzbäume absägen, sondern auch alle 3 - 5 Jahre die Stockausschlagstriebe nachschneiden (pro Stumpf nur ein bis drei Triebe belassen) – sonst ist die Beschattung der Steinrücke bald größer als zuvor.
- *besondere Naturschutzaspekte:* Gehölze, die wichtige Insektennahrung bieten, nach Möglichkeit erhalten (Sal-Weide, Vogel-Kirsche)
- im Gebiet seltene Gehölze fördern (Wildapfel, Seidelbast, Wacholder)
- Altbäume mit Nisthöhlen erhalten

# Gewässerrandstreifen



- Fließgewässer begleitende Ufergehölze sind Erlen, Eschen, Weiden, Eichen, Ulmen, Pappeln u.a.
- Röhrichte und Hochstaudenfluren sind wertvolle Lebensräume.

- Nach § 24 Sächsisches Wassergesetz ist der Gewässerrandstreifen im Außenbereich 10 m und im Innenbereich 5 m breit. Naturschutzfachlich wertvolle Gewässerrandstreifen sind naturnahe Geländestreifen entlang des Gewässers, die an die Oberkante der Uferböschung anschließen; es handelt sich vorwiegend um mehrschichtige Ufergehölze bestehend aus Bäumen und Sträuchern mit anschließender Hochstaudenflur.

# Pflegehinweise

Ufergehölze reduzieren den Aufwand für die Gewässerunterhaltung und machen viele Eingriffe in die Lebensgemeinschaften des Gewässers durch Beschattung, Uferstabilisierung und Hochwasserabfluss überflüssig:

- abschnittsw. Gehölzpflege, möglichst lange Zeitabstände, Kopfbäume alle 5 -7 J.
- aus Gruppen nur einzelne starke Bäume entnehmen, landschaftsprägende Einzel- und Horstbäume belassen
- mittleres Baumholz (ab 35 cm BHD) ausschlagfähiger Baumarten jährlich wechselnd auf Stock setzen
- beschattungswirksame Bäume vor allem am südl.bis westl.Böschungsbereich
- Pflege von Strauchbestand und Hochstaudenfluren abschnittsweise, kleinflächig
- bei Gehölzpflege anfallendes Astmaterial aus Hochwasserabflussbereich entfernen
- sofern es der Hochwasserabfluss zulässt, sollte Totholz als Strukturelement im und am Gewässer verbleiben
- Rodung von Wurzelstöcken nur in Ausnahmefällen - Wurzeln stabilisieren die Uferbereiche.

# Kopfweidenanlagen



- **Alte Kopfbäume sind häufig Biotopbäume, die nach SächsNatSchG geschützt sind**

- Kopfbäume sind eine historische Nutzungsform. Das regelmäßige Zurückschneiden (Schneiteln) der Äste verleiht den Bäumen die charakteristische Kopfform. Ältere Kopfbäume neigen zum Ausfaulen des Stammes, wodurch Hohlräume entstehen, die als Lebensraum für Wirbeltiere, hoch spezialisierte Insektenarten und andere Tierarten dienen. Außerdem sind Kopfbäume durch ihr charakteristisches Erscheinungsbild markante Landschaftselemente.

# Pflegehinweise

- Bei einer regelmäßigen Pflege werden, möglichst an frostfreien Tagen, alle 5 - 7 Jahre die Äste nahe am Kopf abgeschnitten, um das Auseinanderbrechen der Bäume zu verhindern und somit den Biotopwert zu erhalten.
- Bei der Pflege größerer Bestände oder bei ausgeräumter Landschaft sollte jedes Jahr nur ein Teil der Bäume geschnitten werden, um in den Bäumen lebenden Tieren Ausweichmöglichkeiten zu bieten.
- Kopfbäume, die schon länger als 20 Jahre nicht geschnitten worden sind, sollte man belassen. Bei ihnen haben sich aufgeständerte Starkäste, sogenannte Stämmlinge, gebildet, die die Hauptfunktionen des Baumes übernehmen. Schneidet man sie ab, treiben sie nicht oder nur ungenügend wieder aus und der Baum stirbt wesentlich schneller ab als ohne Schnitt.
- *Kein Rückschnitt vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 Absatz 5 Nr. 2 BNatSchG), um brütende Vögel nicht zu gefährden*

# Streuobstwiesen



- **Streuobstwiesen sind in Sachsen nach SächsNatSchG gesetzlich geschützte Biotope**

- Die Streuobstwiese ist die traditionelle Form des Obstbaus mit hochstämmigen Obstbäumen meist unterschiedlichen Alters, Arten und Sorten auf extensiv genutzten Wiesen und Weiden.
- Streuobstwiesen zeugen von der in Jahrhunderten entstandenen bäuerlichen Kulturlandschaft. Charakteristisch ist eine extensive Bewirtschaftung, häufig Mehrfachnutzung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

# Pflegehinweise

- Für Gesunderhaltung und lange Lebensdauer der Streuobstgehölze ist ein fachgerechter Obstbaumschnitt erforderlich
- Bei Apfel- und Birnbäumen wird der Schnitt am zweckmäßigsten unmittelbar vor dem Vegetationsbeginn durchgeführt (nicht bei Temperaturen unter  $-5^{\circ}\text{C}$ ), Süßkirsch-, Sauerkirsch- und Pflaumenbäume sind aus Gründen der besseren Wundheilung unmittelbar nach der Ernte zu schneiden (Monate Juli/August).
- *Im Sommer:* hochschießende Gräser und Kräuter nahe am Stamm entfernen, die Baumscheibe gegebenenfalls mulchen
- Mahd möglichst spät, zum Schutz bodenbrütender Vögel und der Förderung des Aussamens von Wildblumen.
- *Im Herbst:* Kontrolle nach tierischen Schädlingen, gegebenenfalls Mulchdecke auf der Baumscheibe entfernen, Baumschnitt bei Walnuss durchführen; Baumschnitt auf der Wiese zu Reisighaufen stapeln, um Winterquartiere für Igel und Co. zu schaffen, ggf. Nistkästen reinigen und neue Nistkästen anbringen.
-

# stehendes und liegendes Totholz



- Bildet Lebensgrundlage für zahlreiche, teils stark bedrohte Arten (Hirschkäfer, Bockkäfer, Spechte), auch zahlreiche holzersetzende Pilze finden hier ihre „Nahrungsgrundlage“
- Am Boden liegende Stämme haben durch den Bodenkontakt eine völlig andere Holz- und Rindenfauna
- Zersetzendes Totholz liefert wertvolle Nährstoffe für die nächste Baumgeneration
- Absterbende Bäume sollten dem natürlichen Zerfall überlassen bleiben



# Pflegehinweise

- Kein Abschneiden oder Auf-den-Stock-Setzen von Bäumen, Hecken, Gebüsch und anderen Gehölzen in der offenen Flur vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG).
- Handelt es sich um Wald im Sinne des Waldgesetzes (§ 2 SächsWaldG), ist eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung auch während dieses Zeitraumes möglich.
- Fruchtragende Sträucher sind Nahrungsquellen für Vögel und Säugetiere und sollten erst im Spätwinter geschnitten werden.
- Ein sofortiger Abtransport des Gehölzschnittes unmittelbar nach dem Schnitt im Herbst ist empfehlenswert, damit keine Besiedlung durch Tiere erfolgt, z. B. als Rückzugsraum und Winterquartier von Amphibien und Igel.
- Im Frühjahr sind die Schnittgutablagerungen zeitnah vor Beginn der Vogelbrutzeit abzutransportieren.
- Beim Abtransport des Schnittgutes ist die Befahrbarkeit der Flächen zu beachten (günstig sind Frost oder trockene Bodenverhältnisse), eine Bodenverdichtung ist zu vermeiden.

# Der Wert eines Baumes

- Bäume erwecken durch ihre Größe, Form, Farbe, Lebensdauer und Stabilität im Menschen Empfindungen und Gefühle für Würde, Geborgenheit, Freiheit oder auch Einsamkeit – **Bäume haben einen ästhetisch-psychologischen Wert!**
- Als Maibaum, Richtbaum, Tanzbaum, Park- oder Alleebaum besitzen Bäume **kulturhistorischen Wert!**
- Mit seiner Fähigkeit, Kohlendioxid aufzunehmen, Sauerstoff freizusetzen und Wasserdampf abzugeben, ist jeder Baum an der Regulierung von Umweltbedingungen beteiligt. **Jeder Baum hat physiologischen Wert!**
- Jeder Baum stellt einen selbstlebenden Lebensraum für zahlreiche Pilze, Flechten, Insekten, Vögel u. a. Organismen dar. Er bietet Schutz vor Bodenerosion, Sturm, Staub, Strahlung und Lärm. **Jeder Baum besitzt ökologischen Wert!**
- Die Nutzung von Bäumen zur Gestaltung von Gärten, Parks, Gebäuden und Wohngebieten sowie zur optischen Gliederung von Straßen, Gewässern und der Kulturlandschaft verleiht ihnen **gestalterischen Wert!**

# Der Wert eines Baumes

- **Der Gesamtwert eines Baumes für die Umwelt ergibt sich aus: seinen physiologischen, ökologischen und produktiven Leistungen, seinen ästhetisch-psychologischen Wirkungen und seiner kultur-historisch und gestalterischen Bedeutung**
- **Der Gesamtwert eines Baumes ist somit größer als die Summe seiner Einzelwerte!**
- **Der Gesamtwert eines Baumes steigt mit seinem Alter!**

